

Wer noch nicht weiß, was Liebe sey, der suche sich aus der nachfolgenden Definition, wie sie ein Hegebauer giebt, darüber zu belehren. Er sagt:

„Die Liebe ist die Idealität der Realität eines Theils der Totalität des unendlichen Seyns, verbunden mit der Eupridität und Carnität zwischen Ich und Du, denn Ich und Du ist Er.“

Meint Jemand, einen größern Salimathias könne Niemand sagen, so irrt er; denn der Meister, Hegel, kann es noch besser. Dieser sagt einmal:

„Ich und Gott sind von einander verschieden. Wären beide Eins, so wäre unmittelbare, vermittelungslose Beziehung beziehungslose, d. h. unterschiedslose Einheit. Indem sie beide verschieden sind, sind sie Eines nicht, was das Andere; wenn sie aber doch bezogen sind, bei ihrer Verschiedenheit zugleich Identität haben, so ist diese Identität selbst verschieden von ihrem Verschiedensseyn, etwas von diesen Beiden Verschiedenes, weil sie sonst nicht verschieden wären. Beide sind verschieden, ihre Einheit ist sie selbst, das, worin sie Eins sind, ist das, worin sie verschieden sind; sie aber sind verschieden, also ist ihre Einheit verschieden von ihrer Verschiedenheit. Die Vermittlung ist damit näher in einem Dritten gegen das Verschiedene und ein Drittes, das sie zusammenbringt, indem sie vermittelt identisch sind.“

Ist's nun ein Wunder, wenn der geistreiche Dr. Menzel von der „deutschen Hegelei“ sagt, sie sey eine Erscheinung, die dem gefunden Menschen-Verstande auf eine Weise Hohn spreche, wie es im 19. Jahrhundert nicht mehr der Fall seyn sollte.

Anekdoten.

Ein Dorfgeistlicher forderte den Schulmeister der zugleich Organist war, vor das Kirchenconvent und erklärte ihm; daß, wenn er sich in der Kirche wieder schneuze, ihm das Orgelspielen abgenommen werde.

Auf einer Reise in den ... Kreis richtete der König an einen Kameralbeamten die Frage: Liefert die Umgegend auch viel Reys? Die Antwort des Beamten war: O ja! Euer Majestät! Wir bekommen sie aus der Altmühl, groß und schön! — Der König lächelte über das obwaltende Mißverständnis, ohne es weiter zu erörtern.

Doctor Will. King erzählt in einem von ihm erschienenen Werke folgende Anekdote:

Im Jahr 1715 speisete ich bei dem Herzoge von Devonshire zu Richmond zu Mittag. Wir waren 15 am Tische. Unter diesen befand sich Lord Moor, Lord Jersey, Lord Aram, Lord Landsdown, Sir W. Wyndham, Sir Ed. Everard und Atterbury, der Bischof von Rochester. Der Uebigen erinnere ich mich nicht mehr. Es entspann sich, ich weiß nicht durch welchen Anlaß, ein jovialischer Streit über kurze Gebete.

Sir W. Wyndham äußerte, daß das kürzeste Gebet, was er je gehört hätte, das eines Soldaten im Augenblick vor der Schlacht von Blendheim wäre: „O Gott, wenn ein Gott ist, rette meine Seele, wenn ich eine Seele habe.“ Alles lachte laut auf. Ich dachte gleich, daß dies einen solchen Gegenstand leichtsinnig behandeln hieße, und wenigstens sehr unschicklich in Gegenwart eines frommen und weisen Prälaten, der einer der Fischgenossen war. Ich hatte aber nicht lange zu warten, bis die Gelegenheit sich zeigte, ganz anders zu denken. Atterbury, indem er sich auf die Unterhaltung einzulassen schien, sagte zu Sir Wyndham: Ihr Gebet, Sir William, ist in der That sehr kurz, aber ich erinnere mich eines noch kürzern und weit bessern, auch von einem armen Soldaten bei ähnlichem Anlaß gesprochen:

„O Gott, wann ich am Schlachtag deiner vergesse, so vergesse du mich nicht.“ Da Atterbury dies mit seiner gewöhnlichen Anmuth und Würde sagte, so war die Lektion sehr sanft und fein, auch fühlte dies sogleich die Gesellschaft. Der Herzog von Devonshire einer der gebildetsten Männer seiner Zeit, wandte die Unterredung schnell auf einen andern Gegenstand.

Auflösung der Charade in No. 52: Vergiftmeinnicht.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Binnenden, vom 28. Dezember 1843.	höchster			mittl.			niedr.		
	fl.	tr.	—	fl.	tr.	—	fl.	tr.	—
Weizen per Scheffel . . .	17	—	—	16	24	14	—	—	—
Reizen " " " " . . .	12	48	—	12	24	11	44	—	—
Roggen " " " " . . .	7	40	—	7	21	7	6	—	—
Dinkel neuer " " " " . . .	10	8	—	9	23	9	4	—	—
Gersten " " " " . . .	5	48	—	5	41	5	—	—	—
Haber neuer " " " " . . .	1	52	—	1	36	1	20	—	—
Erbsen per Simeri " " " " . . .	—	50	—	—	—	—	—	—	—
Wicken " " " " . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen " " " " . . .	1	20	—	1	16	1	12	—	—
K. Erbsen " " " " . . .	1	20	—	1	16	1	12	—	—

In Schorndorf, vom 2. Januar 1844.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.
Kernen per Scheffel . . .	18	40	—	—	—	—
Dinkel " " " " . . .	—	—	—	—	—	—
Roggen " " " " . . .	—	—	—	—	—	—
Gersten " " " " . . .	—	—	—	—	—	—
Haber alter " " " " . . .	—	—	—	—	—	—
" neuer " " " " . . .	5	48	—	—	—	—
Erbsen per Schfl.	—	—	—	—	—	—
Kernbrod 8 Pfund	28	fr.	—	—	—	—
1 Kreuzerweil soll wägen 6 1/2 L.	—	—	—	—	—	—
Schweinefleisch, abgezog. 10 fr.	—	—	—	—	—	—
— — — — — ganz 11 fr.	—	—	—	—	—	—
Schensfleisch 1 Pfund 10 fr.	—	—	—	—	—	—
Rindfleisch 1 — 9 fr.	—	—	—	—	—	—
Kalbfleisch 1 — 9 fr.	—	—	—	—	—	—
Hammelfleisch — 6 fr.	—	—	—	—	—	—

Gedruckt und verlegt von E. F. Meyer.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

No. 2.

Donnerstag den 11. Januar

1844.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

Amtsliche Bekanntmachungen.

Forstamt Korbburg.
Kreier Schmiedfeld und Wingenweiler.

(Wegbau-Verord.)
Die Herstellung der Kohlenstraße vom Staatswald Brendwald bei dem Weiler Kohlwald bis gegen die Straße bei Wingenweiler soll höherem Befehle gemäß von den Unterzeichneten in Auftrag gegeben werden. Dizu ist Tagfahrt auf

Samstag den 3. Februar d. J. früh 9 Uhr bestimmt, bis wohin Akfordslustige in das Hirschwirthshaus nach Wingenweiler, Oberamts Gaildors, andurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Vorschlag des Planirens sich auf 1815 fl. 41 fr. Steinkörpers auf 10901 fl. 34 fr. Dohlenbaus auf 512 fl. 30 fr. belauft.

Die Orts-Verseher werden um gehörige Bekanntmachung dieser Akford's-Einladung gebeten, durch welche vielen Bedürftigen der Umgegend Verdienst angedoten wird.

Stuttgart am 3. Jann. 1844.
Korbburg
K. Kreis-Baurath, K. Oberförster, Dattenbeser. Urkull.

Welzheim.
Ueber das Vermögen des Johannes Sipple, Wagners zu Waldhausen ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf

Donnerstag den 1. Febr. 1844 bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiemit vorgeladen, bei dieser Verhandlung

Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Waldhausen persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn vorläufiglich ihre Forderungen keinen Ansand unterliegen, durch Einreichung schriftlicher Rezepte zu liquidiren, und die Documente, worauf sich die Forderungen, sowie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzuliegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Fall eines Vergleichs, sowie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Den 2. Jann. 1844.
K. Oberamts-Gericht, Hiler.

Rienhartz.
Es liegen in hiesiger Stiftungspflege 650 fl. gegen gesetzliche Sicherheit und 5 Prozent Verzinsung zum Ausleihen parat.

S. Bay, Stiftungspfleger.
Lorch.

(Gläubiger-Aufruf.)
Um das Schuldenwesen der Sternwirth Deutenmüller'schen Eheleute dahier mit Sicherheit vereinigen zu können, werden die Gläubiger derselben aufgefordert ihre Forderungen am

Montag den 15. d. M. Vormittags 8 Uhr um so gewisser auf hiesigem Rathhaus einzugeben, als sie sonst später nicht berücksichtigt werden könnten.
Den 2. Jan. 1844.
Gemeinderath.

Schorndorf.
In der Gantsache des Adam Jender, Bürgers und Wagners von Winterbach, ist zur Liquidation der Schulden
Freitag der 9. Februar d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Winterbach entweder persönlich oder durch rechtgehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theils zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzutun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Eintritt zur Wechsel der Gläubiger ihrer Kategorie, und im Absicht auf die Verflügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Aufhebung oder Verwahrung der Masse Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche

nicht aus dem Gericht - Akten ersicht-
lich sind, wird am Schluß der Liqui-
dations - Handlung, der Ausschluß - Be-
scheid ausgesprochen werden.

Den 10. Jan. 1844.

K. Oberamts-Gericht,
Weil.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

(Casino.)

Donnerstag den 11. d. M. findet
die zweite Tanz - Unterhaltung statt.
Anfangs Abends 7 Uhr.

Der Ausschuss.

Schorndorf.

Unterzeichner macht einem verehr-
lichen Publikum die ergebenste Anzei-
ge, daß er auch dieses Jahr mit allen
Sorten Gartengemüß- und Blumen-
samen reichlich versehen ist, und wird
seine bekannten Abnehmer selbst beu-
den: welchen er sich bestens empfiehlt.

Johann Georg Steiger,
Samenhändler aus Wemmingen.

Hauersbronn.

Der Unterzeichnete hat eine alte aber
dauerhafte zweispännige Chaise nebst
Pferdgeschirr um billigen Preis zu
verkaufen.

Pfarrer Neuffer.

Schorndorf.

Es hat einen zweispännigen
mit eigenen Achsen und in gutem Zu-
stand befindlichen Wagen aus freier
Hand zu verkaufen, oder einen alten
daran einzutauschen, Wer? sagt:
die Redaction.

Winterbach.

(Geld-Anerkenntn.)

In der Schulmeister - Stahle'schen
Pflegschaft dahier sind sogleich 800 fl.
gegen gesetzliche Sicherheit zu erheben.

Den 2. Jan. 1844.

Pfleger: Schulmeister
Stahle.

Weiler.

Der pens. Schulmeister Federsmid
allhier ist Willens zu verkaufen oder
in Mith zu geben: Ein anno 1834
maßig gebautes, mit einem steinernen
Stock, und gut verblendetes Stock-
tes Haus und Scheuer unter einem
Dach; von allen 4 Seiten frei, oben
im Dorf. Im Erdgeschoß ein schön
gewölbter Keller, Stallung zc. Neben
dem Eingang ein geräumiges Zim-
mer. Im ersten Stock 2 besondere
Wohnungen, Stubenkammern, säm-
tlich gepußt; eine geräumige Küche mit 2
Kunstherden und eine Speisekammer.
Im 2. Stock 2 Zwerchhäuschen, eins
gegen Morgen, und das andere gegen
Abend. Eine Magdkammer und zwei

Frucht- und Futterkammern. Im
Dachstuhl ein geräumiges Frucht- oder
Futterböden. Im eingemachten Hof
eine Holz - Remise zc., Backofen und
Schweinstall; am Haus ein beschlosse-
ner Bienenstand.

Dabei befindet sich ein mit guten
Bäumen versehener Gras- und ein-
gemachter Wurzgarten von ca. einem
Morgen Platz Alles solid, nützlich
und angenehm eingerichtet.

Schaberger Hof.

Schultheißerei Kaisersbach.

Ich bin gesonnen meinen Hof aus
freier Hand zu verkaufen. Derselbe
besteht: in einem Stockigten Wob-
haus mit Scheuer unter einem Dach,
dasselbe hat einen steinernen Stock.
Güter: 12 Morgen Acker, 8 Mor-
gen Wiesen, 10 Morgen Waldung;
ebenso werden mitverkauft: 7 Stück
Rindvieh, 1 Pferd, Fuhr- und Bau-
rengeschirr, Heu und Stroh.

Liebhaber können es täglich einse-
hen und vorläufig einen Kauf mit
mir abschließen; jedoch wird dasselbe
am 15. Januar d. J. in öffentlichen
Ausschreib gebracht.

Ernst Walter.

ten war, sank der Unbekannte in seine Knie und vor den
Füßen des Unbekannten nieder.

„Wer bist Du? Wie heißt Du? Welche Last willst
Du in das Meer werfen?“ fragte Mahmud in strengem
Tone.

Der Unglückliche, welcher durch eine so unerwartete Er-
scheinung wie vernichtet war, vermochte nichts zu antworten.

„Wer bist Du?“ fragte der Sultan gebieterisch noch-
mals.

— „Ein armer Kaidischi vom Hasen, der nicht aufhört,
den Segen Allahs auf Dein Haupt herabzurufen,“ stotterte
der Mann.

„Was trugst Du hierher?“ fragte Mahmud, in so viel
als möglich milderem Tone; denn die Ehrlichkeit der Kaid-
schis ist sprichwörtlich in Constantinopel.

Statt zu antworten, erhob der Mann, ohne dabei auf-
zusehen, einen Arm und streckte ihn nach dem Meere zu
aus, das fast jeden Augenblick rügend einen der Leichname
der Janitscharen, die an den vorigen Tagen umgebracht
worden waren, an den Strand warf.

„Den Körper eines Janitscharen also, den Du bei Dir
aufgenommen, den Du vielleicht gepflegt hast!“ entgegnete
Mahmud, der die Geberde wohl verstand. „Weißt Du
nicht,“ sprach er mit furchtbarem Zorne in dem Blick und
Tone, „daß ein gegen dieselben gerichteter Fetta diese Re-
bellen verurtheilt hat und daß ich alle die in den Bann ge-
than habe, die sich nicht unter der Fahne des Propheten
sammeln würden?“

— „Gott ist groß,“ sagte der Kaidischi; „mein Leben ist
Dein, großer Kaiser; ich bin schuldig; strafe Deinen Scla-
ven, Dein Urtheil wird gerecht seyn. Ich habe mich nicht
gegen den Mufti aufgelohnt, den Aufruhr nicht begünstiget;
der, welcher todt in diesem Sack da liegt, theilte einst seinen
Pflau mit mir, als ich noch klein war und meinen Unter-
halt nicht verdienen konnte. Ich glaubte Deiner Hebeit nicht
zu mißfallen, wenn ich dem mein Haus öffnete, der mir
sein Herz geöffnet hatte. Jetzt, da sein Schicksal entschieden
ist, da nichts seine Wunden heilen konnte, wollte ich seine
sterblichen Reste dem Meere anvertrauen, da ich zu arm
bin, um ihm ein Grab graben zu lassen.“

Mahmud fühlte sich durch diese Worte gerührt und fragte
nach einer kurzen Pause:

„Mein Name?“

— „Hurschid.“

„Und der seinige?“

— „Mustapha.“

„Da, Hurschid,“ fuhr der Sultan fort, indem er ihm
eine volle Börse in die Hand drückte, „da kaufe ein Grab
für Deinen Freund Mustapha. Ich verbiete Dir nur, neben
seinem Namen auch seinen Stand auf den Grabstein setze.“

gen, zu lassen. Sobald Du Deine Pflicht erfüllt hast, wirst
Du in das Serail kommen und ich werde Dich unter die
Kaidschis meiner Gondel aufnehmen lassen.

Während er dies sprach, bestieg Mahmud mit dem Si-
libdar seine Kasse und der Bestandschi - Baschi ruderte nach
Beschit-Tasch-Kiosk zurück.

Als Hurschid redlich das Gold des Sultans darauf ver-
wendet hatte, einen Grabstein auf das Grab seines Freun-
des Mustapha in Scutari setzen zu lassen, erschien er, wie
ihm befohlen war, in dem Serail und er wurde bald ein
vertrauter Diener Mahmuds.

Der Handelscompagnon des Fischers.

Ein großer Herr in Italien hatte den Adel seiner Nach-
barschaft zu einem Traktament eingeladen, bei welchem er
Willens war, seinen Gästen das Beste und Ausserlesenste,
was nur die Jahreszeit gäbe, auftragen zu lassen. Es wa-
ren bereits einige von seinen Gästen angekommen, als der
Hausbesitzer ganz außer Athem zu ihm in den Versamm-
lungs Saal gelaufen kam, mit der Ausrufe: „Gnädiger Herr,
es ist da unten ein Fischer, ein wunderlicher, seltsamer Keil,
der hat einen Fisch zu verkaufen, den rarsten Fisch, den es
in Italien geben kann, aber er fordert einen Preis.“

„Kehrt Euch doch nicht an den Preis; war die An-
wert des Marchese, und gebt ihm, was er fordert.“

„Das wollte ich gern thun, gnädiger Herr, aber Sie
halten zu Gnaden, er fordert kein Geld.“

„So! was will er denn seuf?“

„Hundert Stockschläge auf die bloße Haut, und dabei
schwört er, daß er nicht einen einzigen abließe.“

Der Antrag war so wunderbar, daß der Marchese, und
mit ihm die ganze Gesellschaft herunterliefen, den Fischer zu
sehen.

„Da! das ist ein trefflicher Fisch,“ sagte der Marchese,
wie viel willst Du dafür haben, Freund! Du sollst es auf
der Stelle bekommen.“

„Nicht einen Kreuzer! gnädiger Herr, Geld nehme ich
nicht; wollen Sie aber meinen Fisch, so müssen Sie mir
hundert Prügel auf die bloße Haut zählen lassen; wollen
Sie das nicht, so gebe ich weiter, und biete ihn anderwärts
aus.“

„Ehe ich mir ein so rares Stück entgegen lasse, selbst
Du haben, was Du verlangst, weil Du es selbst nicht besser
haben willst. — Höör' doch, komm her,“ sagte er zu einem
seiner Bedienten, „bezahlet hier den ehrlichen Purkanen, wie
er es verlangt; schlaget aber nicht zu sehr zu, und schenkt
ihm.“

Augenblicklich zog sich der Fischer aus, und der Be-
diente schickte sich an, in Befehl eines Herrn zu vollstrecken.

Miscellen.

Der Sultan Mahmud und der Kaidischi.

Die Aufstände und Unruhen, welche die Herrschaft des
letz verstorbenen Sultans Mahmud bezeichneten und wegen
der Reformen ausbrachen, die er durchzuführen sich bemühte,
veranlaßten ihn oft, unerkannt auszuweichen, um selbst zu
hören. So landete er etwa vierzehn Tage nach der Nieder-
mezelung der Janitscharen in einer mondlosen Nacht, nach-
dem er früh nach Beschit-Tasch-Kiosk abgereiset war, still
an der Serailspitze. Er trug die Uniform eines gemeinen
Marinesoldaten; der Bestandschi-Baschi und der Silibdar
begleiteten ihn zu Matrosentracht. Der erstere mußte bei der
Kasse zurückbleiben, die sie hergebracht hatte; nur der Silib-
dar folgte ihm und beide begaben sich in den Stadtheil
Kaidischi.

Sie waren noch eine halbe Stunde lang umhergegangen,
ohne etwas gefunden zu haben, das ihre Neugierde gereizt
hätte; die Lichter gingen bereits an, hinter den vergitterten
Kornern der Häuser zu verlöschen, als sie mit einem Male

leicht eine Thüre öffnen hörten. Es trat ein Mann in einen
dunkeln Gang hinein und bald zeigte sich ein schwaches Licht
an dem Fenster im Erdgeschoße des Hauses. Dieses sehr
schmale Fenster war mit dicken eisernen Gittern versehen und
so hoch, daß der Sultan seine Neugierde nicht befriedigen
konnte. Nach vieler Mühe und mit Beihülfe des Silibdar
erreichte er jedoch endlich die eisernen Stangen, aber in dem-
selben Augenblicke verschwand auch das Licht. Ein schwererer
Tritt als der erstere ließ sich in dem Gange hören, die Thüre
öffnete sich von neuem und derselbe Mann, der hineingegan-
gen war, erschien mit einer Last, die er kaum ertragen zu
können schien. Der Mann ging langsam nach dem Hasen
zu; der Sultan und der Silibdar folgten ihm in geringer
Entfernung, so daß sie alle drei fast gleichzeitig an der Se-
railspitze ankamen, wo die Kasse im Dunkel lag. Hier blieb
der Mann stehen, nahm seine Last von den Schultern und
schleppte sie mit Mühe an das Ufer, um sie in das Wasser
zu stürzen. Ehe er aber seine Absicht erreichen konnte, trat
der Sultan zu ihm und faßte ihn an der Achsel.

Bei diesem unerwarteten Einschreiten, bei dem Anblicke
des so stolzen Gesichtes, das von Mahmud nicht zu verfäl-

„Wohlau, Bruder!“ fing der Fischer an, „ähle richtig; denn ich mag keinen Schlag weniger und keinen mehr haben, als mir zukommt.“

Die Operation, oder vielmehr die Execution ward hierauf im Beiseyn der ganzen Gesellschaft verrichtet. Sobald aber der Lacquai den fünfzigsten Schlag gethan hatte, sagte der Fischer:

„Halt ich habe nun meine Hälfte vom Preise für den Fisch.“

„Deine Hälfte?“ fragte der Marchese, „was meinst Du damit?“

„Gnädiger Herr!“ versetzte der Fischer, „ich muß Ihnen sagen, ich habe bei diesem Handel einen Compagnon, dem ich versprochen habe, daß ich ihm die Hälfte von dem, was ich für meinen Fisch bekommen würde, abgeben wollte. Darauf hab' ich ihm mein Ehrenwort gegeben, und ich glaube, daß ich Unrecht hätte, wenn ich ihn um das Mindeste von der Portion brächte, die ihm zukommt.“

„Aber sage mir nur, wer ist denn dein Compagnon?“

„Ihr Thorwärter, gnädiger Herr! der die Wache bei dem äußeren Thor Euer Gnaden Palais hat. Er wollte mich durchaus nicht in den Hof herein lassen, und ich konnte ihn auch nicht bewegen, daß er mich herein gelassen hätte, bis ich ihm die Hälfte von dem, was ich für meinen Fisch bekommen würde, abgeben zu wollen versprochen habe.“

„Gut! Freund! er soll nicht zu kurz kommen,“ erwiderte der Marchese, „ich will ihm seinen Theil ohne Abzug geben lassen.“

Er ließ auch den Thorwärter unverzüglich holen, ließ ihn bis bis auf die Haut ausziehen und ihm die fünfzig Stockprügel aufmessen, ohne daß davon ein einziger fehlte, und ohne daß man ihn, wie den Fischer, hätte schonen dürfen.

Darauf befahl der Marchese seinem Haushofmeister, dem

Fischer 20 Zehinen zu geben und ihm dabei zu sagen, daß er alle Jahre kommen, und zum Dank für den Dienst, den er ihm geleistet hätte, eine gleiche Summe in Empfang nehmen sollte.

Gemeinnütziges.

Kartoffel recht schmackhaft zuzubereiten.

Man schält dieselben roh und thut sie hierauf ohne Wasser in einen Topf, deckt diesen mit einem blechernen Deckel zu und setzt ihn in einen heißen Backofen. Hier bleiben sie so lange, bis sie fertig sind; sie sind alsdann weit wohlschmeckender, als die auf die gewöhnliche Weise gekochten.

Charade.

Zwei meiner Sylben, ein todtes Produkt,
Sind dem Schooße der Erde entnommen,
Durch meine Dritte, wohl angebracht,
Ist mancher um's Leben gekommen.
Mein Ganzes, selbst todt, zeigt Leben dir
In mannigfachen Gestalten,
Wie altert das Leben, das es dir zeigt,
Es wechselt nie die Gestalten.

Schorndorf. (Commissions-Niederlage des verbesserten Kammer'schen Gichpapiers in Ludwigsb.) Dieses Gichpapier, welches wegen seiner wesentlichen Verbesserung vor jedem andern mit Recht vorgezogen wird, hat sich bereits nicht nur gegen alle rheumatische Beschwerden, als auch Reissen in den Gliedern, Katarrhen, Schnupfen, Glieder-, Kopf-, Zahnschmerzen, Magen- und Brustleiden, Augen- und Halsentzündungen bewährt, und ist vornehmlich seit neuerer Zeit als Schutz- und Ableitungsmittel beim Zahnen der Kinder als höchst wohlthätig vielfach erprobt. Selches wird sowohl in ganzen als auch in halben und Viertelsbogen mit Gebrauchsanweisung abgegeben von Carl Max Meyer auf dem Markt.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 4. Januar 1844.	höchster			mittl.			niedr.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Weizen per Scheffel.	16	—	15	9	14	40			
Kernen	16	40	15	49	14	—			
Stoggen	12	16	11	38	11	12			
Dinkel neuer	8	8	7	27	7	—			
Gersten	10	—	—	—	—	—			
Haber neuer	5	6	4	59	4	54			
Erbsen per Simri	1	28	1	20	1	8			
Wicken	—	50	—	45	—	40			
Einkorn	—	—	—	—	—	—			
Welschkorn	1	20	1	16	1	12			
Uterbohnen	1	20	1	16	1	12			

In Schorndorf, vom 9. Januar 1844.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen per Scheffel.	18	40	—	—	—	—
Dinkel	7	36	—	—	—	—
Neagen	—	—	—	—	—	—
Gersten	—	—	—	—	—	—
Haber alter	—	—	—	—	—	—
„ neuer	5	36	—	—	—	—
Erbsen per Zähl.	—	—	—	—	—	—
Kernenbrod 8 Pfund	28	fr.	Dahnenfleisch 1 Pfund	10	fr.	
1 Kreuzerwef soll wägen 6 1/2 L.			Rindfleisch 1	9	fr.	
Schweinefleisch, abgez. 10 fr.			Kalbfleisch 1	9	fr.	
„ ganz 11 fr.			Lammfleisch	6	fr.	

gedruckt und verlegt von C. F. Meyer.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nro. 3.

Donnerstag den 18. Januar

1844.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Seite 1/2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Da höchsten Orts ausgesprochen worden, daß Gypsöfen aus demselben Grund, wie die Kalköfen nach §. 3 Lit. g der Brand-Versicherungsordnung von der Gebäude-Brand-Versicherungs-Anstalt ausgeschlossen seyen, so wird dies den Gemeinderäthen zur Nachachtung hiermit eröffnet Den 15. Januar 1844. Königl. Oberamt, Strölin.

Amthche Bekanntmachungen.

Weiler.

(Schulden-Liquidation.) In der rechtskräftig erkannten Santsache des Wld. Gottlieb Kolb, Mauers von Weiler, wird am Montag den 19. Febr. 1844 Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Weiler, die Schulden-Liquidation und die geschlich damit verbundene, weitere Verhandlung von dem Amts-Notariate und einer gemeinderäthlichen Deputation vorgenommen, wozu die Gläubiger und Bürgen andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an der Liquidations-Tagfarth, ihre Forderungen und deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden und nachzuweisen.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Berichts-Alten bekannt sind, in der nächsten Gerichts-Sitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschloffen, in den übrigen, nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen

werden, daß sie, hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Schorndorf den 15. Jan. 1844. K. Oberamts-Gericht, Weiler.

Schorndorf.

Dem Friedrich Grimlinger von Welzheim kam am 9. dieses Monats, Abends, von seinem Wagen ein Sack mit sieben Simri Wein, im Werth von 37 fl. 48 fr., abhanden, und es vermuthet derselbe, daß solcher entweder währenddem er im Wirthshause zur Linde in Haubersbronn anhielt, oder aber im Wegfahren von da gegen Welzheim gestohlen worden sey. Es werden daher alle Polizei-Behörden um Mitwirkung zu Wiederbeschaffung der abhanden gekommenen Sache ersucht, wobei noch bemerkt wird, daß derjenige, welcher deren Erstattung an den rechtmäßigen Eigenthümer bewirkt, von diesem eine Belohnung von 2 Kronenthalern erhält.

Den 11. Jan. 1844. K. Oberamts-Gericht, Weiler.

Rienharz.

Es liegen in hiesiger Stiftungs-plege 650 fl. gegen geschliche Sicherheit und 5 Prozent Verzinsung zum Ausleihen parat.

G. Bay, Stiftungspfleger. Welzheim.

Ueber das Vermögen des Johannes Sipple, Wagners zu Waldhausen ist der Saut rechtskräftig erkannt, und zur Schulden-Liquidation Tagfarth auf

Donnerstag den 1. Febr. 1844 bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiemit vorgeladen, bei dieser Verhandlung

Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause zu Waldhausen persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderungen keinem Anstande unterliegen, durch Einreichung schriftlicher Rezepte zu liquidiren, und die Documente, worauf sich die Forderungen, sowie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Urchrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Fall et-